

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwald, Oberrhein, Bodensee

Führer für Automobilfahrer

1913/14

Stuttgart, 1913

Reiseausrüstung für Automobilfahrer

[urn:nbn:de:bsz:31-309124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309124)

Jeder in seiner Beweglichkeit gehemmte Motorwagen soll auf der rechten Seite der Strasse so aufgestellt werden, dass er den Verkehr nicht hindert. Zur Nachtzeit soll der Führer seinen Wagen durch sichtbare Zeichen bemerkbar machen.

Bei engen Strassen ist der Wagen ausserhalb derselben aufzustellen. Es ist dem Führer verboten, beim Verlassen seines Wagens den Motor im Gange zu lassen.

Wenn sich bei der Durchfahrt eines Automobils ein Unfall ereignet, soll der Führer anhalten, selbst wenn ihn keine Schuld trifft. Er soll dafür sorgen, dass dem Verletzten die nötige Hilfe zu teil werde und muss auf erstes Verlangen seine Ausweiskarte vorlegen, sowie seine Wohnung bezw. sein Absteigequartier angeben.

Auf Aufruf eines Vertreters der Behörde, wenn derselbe sich als solcher zu erkennen gibt, muss der Führer anhalten und auf Verlangen seinen Ausweis oder sein Fähigkeitszeugnis für das Fahren vorweisen.

Wettfahren auf den öffentlichen Strassen sind untersagt: zum mindesten ist eine besondere Bewilligung der zuständigen Behörden nötig.

Einige Ratschläge.

Jeder Führer soll seinen Wagen mit einer Warnvorrichtung versehen: diese hat aus einem Horn mit tiefem Ton zu bestehen, mit Ausschluss jeden andern Signals.

Der Führer soll beim Kreuzen oder Ueberholen von Fuhrwerken, Fahrrädern oder Fussgängern, die die Strasse überschreiten, Signale geben, und zwar frühzeitig genug, um die Leute zu warnen. Dies hat auch bei scharfen Umbiegungen der Strassen zu geschehen, sowie an Stellen, wo in dieselben Flur- oder Privatwege einmünden.

Zur Nachtzeit und bei Nebel sind ab und zu Signale zu geben.

Jeder Motorwagen soll mit zwei unabhängigen Bremsen versehen sein, deren Gebrauch auf abfallendem Terrain überall obligatorisch ist. Jede dieser Bremsen muss für sich allein stark genug sein, um den in vollem Laufe befindlichen Wagen bei jeder Geschwindigkeit und auf allen Gefällen der befahrenen Strassen anzuhalten.

Reiseausrüstung für Automobilfahrer.

Die Ausrüstung des Wagens wird sich natürlich nach den Anforderungen richten, die an ihn gestellt werden. Für Bergtouren mit andauernden starken Steigungen muss der Motor entsprechend kräftig und zuverlässig sein. Man verlasse sich nicht nur auf Versicherungen von Fabrikanten und Händlern, sondern probiere zunächst an kleinen Aufgaben, was die Maschine leistet, und gehe dann zu grösseren über. Der Motor kann nur dann seine höchste Kraft entwickeln, wenn er in allen Teilen in Ordnung ist. Jeder Fehler ist vor dem Antritt von Gebirgstouren zu beseitigen, denn bei den gesteigerten Leistungen, die von der Maschine im Gebirge gefordert werden, kann der kleinste verhängnisvoll werden. Vor allem achte man darauf, dass alle Ventile und Dichtungen sicher sind, dass die Kühlung ausreicht und dass die Kuppelung zuverlässig funktioniert. Das letztere ist neben dem Gleitschutz. Dass die Bremsen unfehlbar wirken müssen, versteht sich wohl von selbst. Kräftige Huppe und Scheinwerfer sind bei den scharfen Kurven unerlässlich.

Die Bekleidung und andere Gebrauchsgegenstände muss sich natürlich nach den persönlichen Bedürfnissen und nach den klimatischen Verhältnissen richten. Weisse Beschränkung ist also zu empfehlen.

Zehn Gebote für Automobilisten im Hotel.

1. Du sollst noch andere Menschen dulden neben dir.
2. Du sollst deines Nächsten Nachtruhe heiligen und nicht, wenn du um Mitternacht vor dem Hotel ankommst, Huppe und Sirene wütend heulen lassen. Auch der allerngerchteste Hotelbewohner lässt sich nicht gern im Schlaf des Gerechten stören.
3. Du sollst nicht erwarten, dass bei Deiner Ankunft das gesamte Hotelpersonal, vom Hotelier und Direktor bis zum Liftboy, vor Deinem Pelz oder Waterproof Kotau macht. Die anderen Hotelgäste haben auch noch etwas anzuziehn.